

Mitteilung zur Holzlagerung des Kreisforstamtes für die Amtsblätter

Der milde Winter ließ rund 90 Prozent der Borkenkäfer überleben. Dementsprechend hoch ist der Bestand an Käfern, die bereits um Ostern in den unteren Lagen ausgeschwärmt sind und die erste Generation angelegt haben. Die regenreichen Tage haben den Bäumen gut getan, doch den Käfern nicht geschadet. Durch das warme Wetter seit Anfang Juni fliegen die Käfer bis in die Hochlagen aus und legen dort die erste Generation an. In den tieferen Lagen bis rund 750 Metern Höhe wird bereits bald mit einem Ausflug der ersten Generation gerechnet.

Durch die europaweite Schwemme an Käferholz ist der Holzmarkt total überlastet. Ein Großteil des Holzes ist zwar verkauft, eine schnelle Abfuhr durch die Sägewerke ist jedoch nicht garantiert. Es müssen daher weitere Maßnahmen ergriffen werden, die die befallenen und eingeschlagenen Bäume unschädlich machen – sonst ist der Stehendbefall unvermeidlich. In Betracht kommen das Hacken der Stämme, das Zwischenlagern des Holzes außerhalb des Waldes oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die Umlagerung des Holzes scheint eine gute Alternative zum Pflanzenschutzmitteleinsatz zu sein. Weiterer Vorteil ist die Bündelung von Kleinstmengen. Das Land Baden-Württemberg gewährt dafür eine Förderung von 6 Euro/Festmeter.

Allerdings müssen bei der Umlagerung einige Restriktionen beachtet werden. Die Holzlagerung auf förderfähigen landwirtschaftlichen Flächen ist maximal drei Wochen möglich, ansonsten geht die Flächenförderung verloren. Außerdem müssen diese Flächen aus dem Förderantrag herausgenommen werden. Bei Lagerung des Holzes auf einer Fläche von über 500 Quadratmetern ist ein Bauantrag an die Gemeinden zu stellen. In Strittmatt wurde bereits ein solches Zwischenlager eingerichtet. In Dogern und Ühlingen laufen Anträge.

Zudem nehmen nicht alle Kunden Holz aus diesen Lagern ab. Die Umlagerung muss daher vorab mit dem zuständigen Revierleiter besprochen werden, der in enger Absprache mit der Waldgenossenschaft steht.

Suchen Sie zusammen mit Ihren benachbarten Waldbesitzern nach geeigneten Trockenlagerplätzen außerhalb des Waldes (Mindestabstand 500 m). Ihr Forstrevierleiter berät Sie gerne.